



Verantwortlich: Christian Hübener
Amt: Bauamt

S I T Z U N G S V O R L A G E

R/X/244

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	16.12.2025	9	ja
Verwaltungsausschuss	15.01.2026		nein

Abflachung der Rampe von der L 216 zum Wendehammer „Am Lerchenberg“ in Reppenstedt

Sachverhalt:

Die bestehende Rampe von der L 216 zum Wendehammer „Am Lerchenberg“ in Reppenstedt soll angepasst werden, damit eine bessere Erreichbarkeit gewährleistet werden kann. Die aktuell vorhandene Rampe ist zu steil, weswegen ein selbstständiges Befahren mit einem Rollstuhl schwer möglich ist.

Im Zuge der Prüfung wurde eine Grenzfeststellung veranlasst, da die Rampe unmittelbar an ein angrenzendes Anliegergrundstück grenzt. Auf Grundlage der festgestellten Grenzen ist eine seitliche Verbreiterung nicht möglich, da bestehende Grundstückszufahrten verändert werden müssten.

Variante 1

Die Herstellung einer normgerechten Rampe mit einer maximalen Steigung von 6 % wurde geprüft. Für die Einhaltung der DIN-Vorgaben wäre eine Verlängerung der Rampe auf ca. 5 - 6 m erforderlich. Aufgrund der örtlichen Situation würde dadurch mindestens ein Stellplatz am Wendehammer entfallen. Zudem wären umfangreiche Anpassungen am Bestand notwendig, einschließlich der Neuherstellung angrenzender Entwässerungsbereiche, Bordsteine sowie des angrenzenden Gehweges.

Die kalkulierten Gesamtkosten dieser Variante liegen bei rund 25.000,00 €.

Variante 2

Die vorhandene Rampe wird in ihrer Lage belassen und lediglich verlängert. Die Länge wird von ca. 1,00 m auf etwa 2,00 m erweitert, wodurch die Steigung von aktuell ca. 31 % auf rund 10 % reduziert wird. Auch wenn diese Steigung nicht vollständig den Anforderungen der DIN für barrierefreie Wege entspricht, stellt sie die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Möglichkeit dar und verbessert die Nutzbarkeit erheblich.

Ein Angebot durch die Firma Bohm im Rahmen des bestehenden Tiefbau-Rahmenvertrages beträgt 3.678,44 € brutto.

Beschlussempfehlung:

Es wird beschlossen die Variante 1 / Variante 2 umzusetzen.

Anlage(n):

- Planzeichnung Variante 1